

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Kreis Viersen

Amt für Bauen, Landschaft und Planung

- Wohnungsbauförderung -

Frau Bontenackels

Telefon 02162 39-1115

Frau Lorber

Telefon 02162 39-1125

Frau Pulter

Telefon 02162 39-1122

Herr Timmers

Telefon 02162 39-1485

Die Beratung ist kostenfrei.

Weitere Informationen:

www.kreis-viersen.de/wohnraumfoerderung

www.nrwbank.de



Amt für Bauen, Landschaft und Planung

Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat

Redaktion: Wohnungsbauförderung

Druck: Druckzentrum Kreis Viersen

Stand: März 2021

Fotos: © AdobeStock.com
[#36822627, #76378282]



WOHNUNGSBAU
FÖRDERUNG



ZINSGÜNSTIGE FÖRDERDARLEHEN

FÜR MODERNISIERUNGSMASSNAHMEN
IN EIGENHEIMEN

Allgemeine Informationen

Wer wird gefördert?

Haushalte die innerhalb einer Einkommensgrenze liegen; Förderung ohne Berücksichtigung einer Einkommensgrenze im Stadterneuerungsgebiet „Soziale Stadt“ (Viersen-Südstadt) und „Stadtumbau West“ (Dülken)

Chancenprüfer: www.nrwbank.de/chancenprüfer

Was wird gefördert?

- Verbesserung der Energieeffizienz (z.B. Dämmung, neue Heizung, neue Fenster)
- Abbau von Barrieren (z.B. Badumbau, barrierefreie Zugänge, Aufzug)
- Umbau von Wohngebäuden (z.B. Dachgeschossausbau)
- Klimaverbesserung und Klimafolgenanpassung (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Verschattung, Sicherung vor Extremwetterereignissen)
- Verbesserung der Sicherheit und Digitalisierung (z.B. Einbruchschutz, Smart Home, Belichtung)
- Verbesserung des Wohnumfelds (z.B. Lärmschutz, Spielplätze, Fahrradabstellanlagen)



Wie hoch ist das Förderdarlehen?

Mindestens 5.000 €, bis zu 120.000 € je Wohnung oder Eigenheim

Wie sind die Darlehensbedingungen?

- 10 Jahre zinsfrei (laufender Verwaltungsbeitrag 0,5 %), anschließend maximal weitere 10 Jahre 0,5 % Zinsen
- 2 % Tilgung
- Laufzeit maximal 20 Jahre (längstens bis zur planmäßigen oder außerplanmäßigen Rückzahlung des Darlehens)

Gibt es einen Tilgungsnachlass?

Ja, ein Teilschulderlass wird i.H. von 20 % bis 30 % und in Höhe von 50% bei Anpassung von bestehendem Wohnraum bei Schwerbehinderung bzw. Pflegegrad des anerkannten Darlehens gewährt. Dieser wird direkt bei Leistungsbeginn in Abzug gebracht.